

## F600 die leerenden stühle

wie vielleicht noch nicht alle wissen ist es der befindlichkeit stand der dinge, daß sich 5 lehrstühle unbesetzt an unserer fakultät vorfinden. dies steht also in einem verhältnis von 6:5 besetzt zu unbesetzt (teilweise wird versucht den mangel über gastprofessuren twl (sobek) hochbau (riewe und steixner) auszugleichen). was folgt trotzdem; weniger lehrangebot und lehrinhalt = weniger aufwand (die ruhige kugel schieben) wohl kaum, da ihr es entweder selber nachlernen müßt oder mehr arbeiten um das versäumte aufzuholen. weitere fragen drängen sich angesichts der politisch ökonomischen situation auf und zwar: inwiefern ist die professorenzahl realistisch & inwiefern ist unsere organisationsstruktur realistisch\_realpolitisch. das sich die dinge an unserer fakultät nun ziemlich schnell und weitreichend ändern werden (großinstitute, studienplan,—) kann als tatsache betrachtet werden, wobei die evaluierung der fakultät als einleitende maßnahme betrachtet werden kann - unschwer fällt die erkenntlichkeit daß sich nun eines mit dem anderen verwebt und übergreift, insofern entsendet die studentische vertretung 2 personen in jede Berufungskommission, wobei hier allerdings mehr passieren muß als deren alleiniges engagement. diesem mehr soll in der nächsten abhandlung folgen.

jetzt ist es nicht an der zeit zu behaupten begründen usw warum es zu diesem zustand gekommen ist, vielmehr geht es natürlich um die perspektive die sich als prospektive zu verstehen hat und heißen will: wie geht's besser schneller höher weiter mit weniger aufwand; natürlich interessant in diesem zusammenhang sind: die studienplanreform die evaluierung der fakultät und die nachbesetzungen.

die fakultät wird evaluiert? - externe beobachter vergleichbarer unis durchleuchten die struktur; organisatorische verbesserungen (eher einsparungen) werden angestrebt

### die nachbesetzungen:

nun einige erklärungen zum thema: von den 5 bis dato unbesetzten professorenstellen auf den instituten tragwerkslehre, gebäudelehre, hochbau, regionales bauen, künstlerisches gestalten (ja, auch hier ist eine verloren gegangen), sind die nachfolgen entschieden; das heißt es wurde ein dreivorschlag der berufungskommission an den rektor übergeben; und die nachbesetzungen (twl, regionales bauen, gebäudelehre) sind nun in der „verhandlungsgewalt“ des rektors.....von offizieller seite sei so viel gesagt als verhandelt wird und der rektor bemüht ist „...doch die mehrzahl der berufungen zu einem positiven abschluß zu bringen.“

das bisherige berufungsverfahren hochbau ist eine sache die als chronologie für historisch interessierte dienen möge. die fakten mit denen es jetzt umzugehen heißt sind: die professur wurde in eine sogenannte 5 jahres professur durch das fakultätskollegium umgewidmet, was bedeutet: die professur wird nicht auf lebenszeit vergeben sondern ist vorerst auf 5 jahre begrenzt und wird, falls interesse besteht um weitere 5 jahre verlängert, möglich ist sogar die spätere umwandlung auf „lebenszeit“, möglich ist auch eine teilung der professur soll heißen 2 lehrende teilen sich die arbeit. vielleicht eine frage die dich auch hätte interessieren können?

nun die berufungskommissionen hochbau und künstlerisches gestalten (manche mögen sich an hoke erinnern) werden dieses semester beginnen.

im angesicht dieses zustands bleibt ein wenig der bittere nachgeschmack der lustlosigkeit wohl aber auch der süße geschmack der improvisation und des inovativen taterindrangs der unsere fakultät ja doch am leben erhält.

**dank allen die trotzdem und gerade deßhalb die möglichkeiten sehen und nutzen.** °flo

### **Alles was Recht ist.....:**

In der letzten Novelle zum UniStG wurde die Anerkennung von BHS-Prüfungen durch eine Änderung des §59 ermöglicht: „*Positiv beurteilte Prüfungen, die ordentliche Studierende an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer Berufsbildenden Höheren Schule oder einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung abgelegt haben, hat die oder der Vorsitzende der Studienkommission auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden bescheidmäßig anzuerkennen, soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.*“ Inhalte und Prüfungscharakter müssen annähernd gleich sein.

Du mußt also zunächst die Lehrinhalte gegenüberstellen, dann einen Antrag an die/den Vorsitzende/n der Studienkommission stellen, indem die Gegenüberstellung und das damalige Zeugnis enthalten sind. Entschieden wird nicht durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung des Antragstellers, sondern per Bescheid, den DU zugesandt bekommst. Die Anerkannte Prüfung bleibt bei der Notengebung des Diplomprüfungszeugnisses unberücksichtigt.

Da dies eine neue Möglichkeit ist, gibt es keine Erfahrungswerte. Bei der Durchsetzung von Anrechnungen hilft Dir Deine Fakultätsvertretung.

°mohan